

Stenographisches Protokoll

über die

19. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. Februar 1894.

Inhalt:

Zuweisung des Theiles des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Seite 97—100, betreffend die Obst- und Weinbauerschule;

an den Weincultur-Ausschuß.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abg. Posch, Thunhart, Köberl und Genossen auf Annahme eines Gesetzesentwurfes, betreffend den Schutz des Feldgutes. (Beilage Nr. 81. — Zuweisung an den Landescultur-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes über das Ansuchen der Ortsgemeinde Mürz-zuschlag im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellen-Gebühren für den Gemeindefriedhof in Mürzzuschlag (Beilage Nr. 56);
2. des Berichtes über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Georgen ob Murau im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 88 % für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 80);
3. des Berichtes über das Ansuchen der Ortsgemeinde Alt-Irdning im Gerichtsbezirke Irdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 % für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 83);

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

4. des Berichtes mit der Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend den Schutz der für die Bodencultur nützlichen Vögel und anderen Thiere, durch welchen das Landesgesetz vom 10. December 1868 (L.-G.- und V.-Bl. Nr. 6 ex 1869), betreffend das Verbot des Vogelfanges, abgeändert werden soll (Beilage Nr. 86);

an den Landescultur-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Windisch-Landsberg im Bezirke Drazenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 98 % im Jahre 1894. (Beilage Nr. 45 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stainach im Gerichtsbezirke Irdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 72 % im Jahre 1894. (Beilage Nr. 74 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter bei Königsberg im Gerichtsbezirke Drazenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage von 40 Kreuzern per Hektoliter in den Jahren 1894, 1895 und 1896. (Beilage Nr. 58.)

Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen. (Vertrauliche Sitzung.)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf von Attems;

Schriftführer: Die Abg. Josef Proboscht und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Von Seite des Landescultur-Ausschusses und des Weinbau-Ausschusses ist mir folgender Antrag vorgelegt worden (liest):

„In der 8. Sitzung am 17. Jänner d. J. wurden verschiedene Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses dem Landescultur-Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen, darunter befindet sich auch der auf Seite 97—100 abgedruckte Bericht über die Obst- und Weinbauschule in Marburg. Der Landescultur-Ausschuß stellt nun den Antrag, diesen Theil des Thätigkeitsberichtes an den Weincultur-Ausschuß zur Berichterstattung zu überweisen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen eingelangt und ich ersuche, dieselben zu verlesen.

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 199, des Ausschusses des juridischen Unterstützungsvereines an der k. k. Universität in Wien, um gnädige Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Wokau.)“

Landeshauptmann: Ich beantrage, diese Petition dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 203, des Ortschulrathes Paldau, um Einführung des Personalclassen-Systems. (Ueberreicht durch Abg. Graf Stubenberg.)“

„Petition Nr. 204, der Marktgemeinde Vora um Einführung des Personalclassen-Systems. (Ueberreicht durch Abg. Graf Stubenberg.)“

„Petition Nr. 205, des Ausschusses des steiermärkischen Fecht-Clubs in Graz, um Ueberlassung eines Locales zum Fechunterricht. (Ueberreicht durch Abg. Graf Stubenberg.)“

Landeshauptmann: Ich beantrage, diese drei Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Schriftführer **Starfel** (liest):

„Petition Nr. 202, der Gemeinde Sulzbach, um Ausbau der Straße Leutsch—Sulzbach. (Ueberreicht durch Abg. Ferman.)“

Landeshauptmann: Ich beantrage die Zuweisung dieser Petition an den Landescultur-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer **Starfel** (liest):

„Petition Nr. 200, der Bezirks-Vertretung und der Gemeinde Leibnitz, gegen den Bau der Localbahn Wics-Marburg. (Ueberreicht durch Abg. Morre)“.

„Petition Nr. 201, der Bezirks-Vertretung Eibiswald, um Herstellung der Eisenbahnlinie Eibiswald-Wies. (Ueberreicht durch Abg. Morre)“.

Landeshauptmann: Ich beantrage, diese beiden Petitionen dem Eisenbahn-Ausschusse zuzuweisen.

Ein Einspruch wird nicht erhoben, daher erscheinen diese beiden Petitionen als dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

das stenographische Protokoll über die 16. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 29. Jänner 1894;

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 7), betreffend Gemeinde- und Bezirksangelegenheiten, Seite 9, und Gemeinde- und Bezirks-Sparcassen und Vorschußvereine, Seite 163. (Beilage Nr. 87);

der Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über die Petition des Hopfenbauvereines der nordöstlichen Steiermark Nr. 172, betreffend die Wirkung eines günstigeren Zollsaßes für Hopfen zwischen Oesterreich und Rußland. (Beilage Nr. 88);

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über die Petition des Central-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark Nr. 89, überreicht durch Abg. Dr. Seilberg, betreffend die Zoll- und Handelsvertrags-Unterhandlungen mit Rußland. (Beilage Nr. 89);

der Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses Seite 50 und 51, betreffend „Schutzimpfung gegen den Rothlauf der Schweine“; betreffend „die Pinzgauer Heerdbuch-Gesellschaft Seite 51“; bezüglich „Bezirks-Thierärzte“, Seite 52; betreffend „Samencontrolstation“, Seite 92—94; betreffend „Hebung der Rindviehzucht“, Seite 49 und 50. (Beilage Nr. 90);

der Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 7), betreffend:

„die Einschränkung der Jahrmärkte“, Seite 16;

„Hopfenschädlinge im Sannthale“, Seite 96;

„Korbflechtchule in Sauerbrunn“, Seite 97, und

„Petition der Gemeinde Fürstfeld und der Bezirks-Ausschüsse Fürstfeld und Radkersburg, betreffend die Straßenbemauthung im Eisenburger Comitate“, Seite 35. (Beilage Nr. 91);

der Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 53, bezüglich der Abänderung des Landesgesetzes vom 23. Juni 1866 (L.-G. und B.-Bl. Nr. 22), betreffend die Herstellung und Erhaltung der nichttörrischen Straßen und Wege. (Beilage Nr. 92);

der Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 7), betreffend:

„Straßen-Angelegenheiten und Subventionen“, Seite 27 bis 35; und

„Antrag des Abg. Kaltenegger auf Abänderung des § 7 des Straßengesetzes vom 9. Jänner 1870“, Seite 36. (Beilage Nr. 93);

der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes St. Marein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 43% für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 94);

der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Schladming im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 Percent für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 95);

der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Lauplitz im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 Percent für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 96);

der Antrag des Abg. Proboscht und Genossen, betreffend Abänderungen der Bezugsbedingungen des Viehsalzes zu ermäßigtem Preise. (Beilage Nr. 97);

endlich ein Bogen mit Erledigungs-Anträgen des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 140, 112, 180, 145 und 185.

Statthalter Freiherr von **Rübeck**: Ich habe mir das Wort erbeten, um rücksichtlich des stenographischen Protokolles der 14. Sitzung eine Nichtigstellung dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen. Als ich die Ehre hatte die Interpellation der Abgeordneten **Bärnfeind** und Consorten rücksichtlich der angeblich verweigerten Abschlußanordnung zu beantworten, ist es vorgekommen, daß der Herr Abg. **Bärnfeind** einen Zwischenruf: „Es nützt nichts“, gemacht hat und da ist in dem stenographischen Protokolle aufgenommen: „Ja, wenn es nichts nützt, wie der Herr Abgeordnete und Interpellant sagt, so muß ich

denselben antworten, daß die Statthalterei objectiv vorgeht, wenn Recurse begründet sind und es daher ganz gewiß nützen wird“.

Ich glaube mit Bestimmtheit sagen zu können, daß ich in dieser Form damals nicht geantwortet habe, sondern sagte: „Ja, wenn es nichts nützt, wie der Herr Abgeordnete und Interpellant sagt, so muß ich demselben antworten, daß die Statthalterei objectiv vorgeht und es daher, wenn Recurse begründet sind, ganz gewiß nützen wird.“

Landeshauptmann: Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten **Pösch**, **Thunhardt**, **Köberl** und Genossen auf Annahme eines Gesetzentwurfes, betreffend den Schutz des Feldgutes. (Beilage Nr. 81.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort:

Abg. **Pösch** (L.-G. Liezen): Hoher Landtag! Ich bin in der Lage, bei Begründung dieses Gesetzentwurf-Antrages möglichst kurz zu sein um der Geschäftsordnung des Landtages zu entsprechen. Ich hätte eigentlich gar nicht nothwendig den betreffenden Gesetzentwurf zu begründen, nachdem ich glaube, daß die Begründung schon im Entwurfe selbst gelegen ist und Jedermann in der Lage ist, wenn er das Gesetz liest, die Begründung sich selbst zu machen. Allein einige Worte muß ich denn doch dazu sprechen und zwar mit Rücksicht darauf, daß ich es schuldig bin, der Landeskultur eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Durch die gesteigerten Lasten, welche dem Grundbesitzer von Zeit zu Zeit auferlegt werden, ist es auch unbedingt nothwendig, dafür zu sorgen, sein einziges und ausschließliches Eigenthum, welches er besitzt, nämlich den Grund und Boden, die auf demselben gewonnenen Erzeugnisse möglichst zu schützen, um das Rechtsbewußtsein des Grundbesitzers nicht zu erschüttern, wenn er zusehen muß, wie es häufig in leichtfertiger Weise geschieht, daß das Resultat seines Fleißes auf ganz unbesonnene und undeachtete Art zerstört wird.

Es haben diesbezüglich auch schon verschiedene Landtage ähnliche Gesetze beschlossen, ich kann daher annehmen, daß auch der steiermärkische Landtag den landwirthschaftlichen Interessen dasselbe Wohlwollen entgegenbringen wird, wie es andere Landtage diesem Berufsbranche entgegengebracht haben.

Es besteht allerdings ein Reichsgesetz vom 30. Jänner 1860, Nr. 28, welches zum Schutze der Feldfrüchte erlassen wurde, allein ein Ausführungsgesetz zu diesem Gesetze in Steiermark ist bis heute noch nicht erschienen,

während in anderen Provinzen, welche die Nothwendigkeit eines besonderen Schutzes der Feld- und Flurpolizei schon längst anerkannt haben, solche Geseze schon vor vielen Jahren beschloffen wurden.

Ich erinnere nur z. B. an das Feldschutzesetz für Böhmen vom 12. October 1875, L.-G.-Bl. Nr. 76; für die Bukowina vom 5. August 1875, L.-G.-Bl. Nr. 21; für Dalmatien vom 13. Februar 1882, L.-G.-Bl. Nr. 18; für Galizien vom 17. Juli 1876, L.-G.-Bl. Nr. 28; für Görz und Gradiska vom 18. März 1876, L.-G.-Bl. Nr. 11; für Istrien vom 28. Mai 1876, L.-G.-Bl. Nr. 18; für Kärnten vom 28. März 1875, L.-G.-Bl. Nr. 22; für Krain vom 17. Jänner 1875, L.-G.-Bl. Nr. 8; für Mähren vom 13. Jänner 1875, L.-G.-Bl. Nr. 12; für Schlessien vom 30. Juni 1875, L.-G.-Bl. Nr. 21 und selbst für die reichsunmittelbare Stadt Triest, welche eigentlich nicht so sehr von der Landeskultur lebt, wurde es für nothwendig befunden, ein derartiges Gesetz zu beschließen und zwar vom 20. März 1882, L.-G.-Bl. Nr. 13 und für Vorarlberg vom 28. März 1875, L.-G.-Bl. Nr. 18.

Daraus wolle der hohe Landtag ersehen, daß verschiedene Landtage im Interesse der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung sich mit der Gesetzgebung auf dem Gebiete der Landeskultur befaßt haben.

Ich werde mir vorbehalten, bei der Specialdebatte in das Gesetz näher einzugehen und für heute beantrage ich nur und bitte das hohe Haus, meinen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

(Der Antrag auf Zuweisung an den Landeskultur-Ausschusse wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Mürzzuschlag im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellen-Gebühren für den Gemeindefriedhof in Mürzzuschlag.

(Beilage Nr. 56.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Georgen ob Murau im Gerichtsbezirke Murau, um die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevulnzung von 88 % für das Jahr 1894.

(Beilage Nr. 80.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Alt-Jrdning im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevulnzung von 80 % für das Jahr 1894.

(Beilage Nr. 83.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend den Schutz der für die Bodencultur nützlichen Vögel und anderen Thiere, durch welchen das Landesgesetz vom 10. December 1868, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 6, ex 1869, betreffend das Verbot des Vogelfanges, abgeändert werden soll.

(Beilage Nr. 86.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Ritter v. **Schreiner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landescultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Windisch-Landsberg im Bezirke Drachenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 98 % im Jahre 1894.

(Beilage Nr. 45.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Sernec** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Ortsgemeinde Windisch-Landsberg im Bezirke Drachenburg sucht um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von 98 % Umlagen auf die directen Steuern.

Die Gemeinde begründet dieses Begehren damit, daß sie für die Volksschule einen Betrag von 294 fl. 75 kr. benötigt.

Es wurde nämlich ein theures Schulgebäude mit einem Kostenaufwande von 14.000 fl. aufgeführt und beginnt nunmehr die Gemeinde mit der Abzahlung.

Anderer Auslagen sind noch: ein Cassadeficit von 69 fl., an Kirchenconcurrentz-Beiträgen 232 fl. 90 kr., indem zu einem Pfarrhofbaue der Betrag von 900 fl. aufgebracht werden muß, bei welchen die drei Pfarrgemeinden Sopote, Windisch-Landsberg und Stadldorf concurriren.

Der Grund, warum trotz dieser verhältnismäßig nicht besonders hohen Auslagen die Gemeinde gezwungen ist, um die Bewilligung zur Einhebung einer 98 percentigen Gemeindeumlage bittlich zu werden, ist darin gelegen, daß die jährlichen directen Steuern nur einen Betrag von 1.358 fl. 45 kr. ausmachen, so daß 98 % einen Betrag von nur 1.331 fl. 28 kr. ergeben, sohin noch immer ein Rest von 20 fl. 3 kr. abgängig verbleiben wird.

Der betreffende Sitzungsbeschluß ist am 24. November 1893 von dem Gemeinde-Ausschusse gefaßt worden und die Kundmachung wurde ordnungsgemäß verkautbart. In der Plenarversammlung vom 19. December 1893 sind von 72 Wahlberechtigten 19 erschienen, welche zwar mit „Nein“ stimmten. Nach § 75 der Gemeindeordnung gelten aber die Nichterfahrenen, welche die Mehrheit aus-

machen, als zustimmend. Es erscheinen daher die gefestigten Bedingungen erfüllt. Demnach stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Windisch-Landsberg im Bezirke Drachenburg wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1894 zu den ihr bereits von der Bezirks-Vertretung Drachenburg zur Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 38percentigen, zusammen daher einer 98percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stainach im Gerichtsbezirke Irnding, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 72 Percent im Jahre 1894.

(Beilage Nr. 74.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Abg. **Thunhart** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stainach im Gerichtsbezirke Irnding, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 72% im Jahre 1894 zu berichten.

Die Gemeinde Stainach weist an Ausgaben den Betrag von 2.424 fl. 48 kr. und an Einnahmen den Betrag von 807 fl. 23 kr. aus.

Es ergibt sich sohin ein unbedeckter Abgang von 1.617 fl. 25 kr.

Laut Certificate des k. k. Steueramtes Irnding beträgt die Steuerbeschreibung in dieser Gemeinde 2.183 fl., es würde also die Einhebung einer 72%igen Umlage einen Betrag von 1.571 fl. 76 kr. ergeben, so daß sich noch immer ein Abgang von 45 fl. 49 kr. ergibt.

Ich mache jedoch darauf aufmerksam, daß sich im Berichte des Landes-Ausschusses ein Druckfehler eingeschlichen hat, indem es bei den Ausgaben nicht 2.444 fl. sondern 2.424 fl. heißen soll.

Die größten Auslagen in der Gemeinde sind für den Armenfond mit 541 fl., für den Schulhausbau 689 fl., für die Verwaltung 450 fl., und für die Kirchenconcurrentz 369 fl.

Allen gesetzlichen Anforderungen wurde entsprochen. Der Voranschlag ist vierzehn Tage aufgelegt, ohne daß dagegen eine Einwendung gemacht wurde. Bei der nach § 75 der Gemeindeverordnung einberufenen Wählerversammlung ist Niemand erschienen; mithin ist dieser Beschluß als einstimmig gefaßt anzusehen. Der Bezirks-Ausschuß Ordnung hat den Act befürwortend dem hohen Landtage vorgelegt; Da die Bezirks-Vertretung bisher keine Sitzung abgehalten hat, hat dieselbe von ihrem Rechte, 60% an Gemeinde-Umlagen zu bewilligen, nicht Gebrauch machen können. Der Bedarf ist nachgewiesen. Bevor ich mir erlaube einen Antrag zu stellen, möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß sich im Berichte des Landes-Ausschusses noch ein weiterer Druckfehler eingeschlichen hat. Es ist nämlich in demselben die Ortsgemeinde Stainach mit „ei“ statt mit „ai“ geschrieben, weshalb ich beantrage, daß bei dem von mir zu stellenden Antrage Stainach mit „ai“ geschrieben zu sein hat. Es stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Stainach im Gerichtsbezirke Ordnung wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1894 die Einhebung einer 72procentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter am Königsberg, im Gerichtsbezirke Drahenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierauslage von 40 Kreuzern per Hektoliter in den Jahren 1894, 1895 und 1896.

(Beilage Nr. 58.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, Dr. **Sernec** (von der Tribüne): Hohes

Haus! Die Ortsgemeinde St. Peter bei Königsberg (die Lesart „am Königsberg“ ist unrichtig, es muß heißen: „bei Königsberg“) ist eingeschritten um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierauslage von 40 Kreuzern per Hektoliter für die Jahre 1894, 1895 und 1896. Die Gemeinde St. Peter ist schon im Vorjahre um diese Umlagenbewilligung eingekommen, das Ansuchen konnte jedoch nicht berücksichtigt werden, weil damals die Umlagen auf die directen Steuern sehr geringfügig waren. Diesmal stellt sich jedoch das Erforderniß weit höher. Die Umlagen auf die directen Steuern, um welche die Gemeinde beim Bezirks-Ausschuß Drahenburg angefordert hat, beträgt 40%. Ferner die Verzehrungssteuerumlage 12%, und wurden diese beiden Umlagen von der Bezirks-Vertretung auch bewilligt. Den weiteren Abgang wünscht die Gemeinde St. Peter bei Königsberg durch die Einhebung einer Bierauslage von 40 Kreuzern per Hektoliter zu decken. Das hohe Erforderniß erklärt sich daraus, daß für den Armenfond 400 fl., für die Schule 1.595 fl. 86 kr., für Wasserbau 40 fl. in den Voranschlag eingestellt ist. Die directen Steuern betragen . . . 5.051 fl. 48 1/2 kr. Die 40% Umlagen auf die directen Steuern ergeben 2.020 fl. 59 kr. der 12%ige Verzehrungssteuerzuschlag ergibt ein Erträgniß von 108 fl. — kr. und aus der Umlage auf Bier gedeckt die Gemeinde einen Betrag von . . 160 fl. — kr. zu decken.

Es würde noch immer ein Abgang von 308 fl. 27 kr. verbleiben.

Der Bezirks-Ausschuß hat aber mit Zuschrift vom 18. Jänner 1894 anher die Mittheilung gemacht, daß die Gemeinde um die Bewilligung zur Einhebung einer weiteren 5%igen Umlage auf die directen Steuern beim Bezirks-Ausschusse eingekommen ist. Dadurch gelangen noch weitere . . 252 fl. 57 kr. zur Deckung.

Trotzdem ergibt sich noch immer ein Abgang von 55 fl. 75 kr.

Die Erfordernisse, welche vom Gesetze vorgeschrieben werden, wurden vollkommen erfüllt. Bei der Wählerversammlung vom 27. November 1893, welche ordentlich verlaublich worden war, ist Niemand erschienen, daher sämtliche Gemeindemitglieder als einwilligend anzusehen sind. Es stellt demnach der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Peter bei Königsberg, im Gerichtsbezirke Drauzenburg, wird die Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage von 40 Kreuzern pr. Hektoliter für die Jahre 1894, 1895 und 1896 ertbeilt.

Diese Abgabe darf weder bei der Einfuhr ins Gemeindegebiet noch bei der Erzeugung daselbst, sondern nur beim Verbrauche eingehoben werden.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die Anträge des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 11, 144, 146, 133, 82, 65, 38, 85, 51, 86, 13, 25, 36, 26, 40, 54, 57, 34, 33, 22, 21, 10, 20, 24, 19, 158 und 48.

Ich werde zuerst mit den Petitionen Nr. 19, 158 und 48 beginnen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Pfrimer**.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Pfrimer** (von der Tribüne): Der Marburger Unterstützungs-Verein für entlassene Sträflinge durch dessen Obmann Anton Marcovich, k. k. Oberdirector an der k. k. Männer-Strafanstalt in Marburg, unterbreitet die ehrfurchtsvolle Bitte um gnädige Bewilligung einer Subvention zur Sicherung des Bestandes und zur Förderung der Vereinsziele.

Nach den der Petition angeschlossenen Beilagen besteht der Verein seit dem Jahre 1891 und zählte nach dem zweiten Jahresberichte im Jahre 1892 — 374 Mitglieder, die einen Gesamt-Unterstützungsbeitrag von 496 fl. 82 kr. aufbrachten. Der Zweck des Vereines ist, entlassene Sträflinge, welche sich während der Haftzeit dessen würdig gemacht haben, durch Arbeitsvermittlung, Beitrag zur Anschaffung von Kleidungsstücken oder Betheilung mit Kleidern und Wäsche, durch kleine Spenden von Geld zu unterstützen. Ferner intervenirt der Verein bei Verurtheilungen mit Familiengliedern, besorgt Legitimationspapiere, Arbeitsdocumente und Reisekarten. Auf diese Weise hofft der Verein denjenigen, welche oft nur durch unüberlegte Handlungsweise oder auch durch Elend und Noth dem Verbrechen anheimgefallen sind, und von der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen wurden, nach Sühnung des begangenen Verbrechens wieder der Gesellschaft zuzuführen, und sie vor Rückfall zu bewahren.

Insbesondere dürfte bei dieser Fürsorge zu berücksichtigen kommen, daß bei der Marburger Strafanstalt eine Abtheilung für jugendliche Verbrecher, bei welchen eine Besserung am sichersten zu erhoffen ist, errichtet wurde,

und daß diese Abtheilung für ganz Steiermark besteht, somit das Interesse für die Anstalt im Landesinteresse gelegen ist. Mit Rücksicht hierauf und die beschränkten Mittel, die dem Vereine zu Gebote stehen, stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag bewillige dem Unterstützungs-Vereine für entlassene Sträflinge an der Marburger k. k. Männer-Strafanstalt, einen Betrag von zweihundert Gulden für das Jahr 1894“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 158. Simon Ivanuš, gewesener Hausmeister in der Curanstalt Sauerbrunn, bittet um die Erhöhung der ihm gewährten Gnadengabe. Der Petent ist dermalen 66 Jahre alt; er war 36 Jahre und 11 Monate als Hausmeister in der Landes-Curanstalt Sauerbrunn bedienstet. Laut Landtags-Beschluß vom 17. März 1892 erhielt er eine monatliche Gnadengabe von 15 fl. und bittet nun um Erhöhung derselben. Ueber die Vermögensverhältnisse des Petenten konnte keine nähere Auskunft erlangt werden, weshalb der Finanz-Ausschuß den Antrag stellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition ist dem Landes-Ausschusse zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise abzutreten“.

Abg. **Serman** (L.-G. Mann): Ich erlaube mir zu beantragen:

„Diese Petition werde dem Landes-Ausschusse zur Würdigung abgetreten“.

Der Gefuchsteller ist alt, gebrechlich, gichtkrank und ohne Pflege; er bedarf unbedingt der Pflege und ist in einem sehr bemitleidenswerthen Zustande; deshalb erlaube ich mir zu beantragen, daß er entsprechend bedacht werde, was aber nur zu erwarten ist, wenn diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Würdigung abgetreten wird.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Berichterstatter **Pfrimer**: Ich glaube namens des Finanz-Ausschusses sagen zu können, daß derselbe ja ohnehin voraussetzt, daß, wenn der betreffende Petent würdig ist und vom Landes-Ausschusse die betreffenden Erhebungen gepflogen werden, auch dessen Petition entsprechende Würdigung finden wird. Ich halte somit diesen Zusatzantrag des geehrten Herrn Vorredners für überflüssig und halte namens des Finanz-Ausschusses den Antrag des Finanz-Ausschusses vollkommen aufrecht.

Abg. **Serman** (L.-G. Mann): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Die nächste Petition ist Nr. 48, der k. k. Gartenbau-Gesellschaft in Steiermark, um Erhöhung der bisherigen Subvention von 300 fl. auf 600 fl. Das Referat hat der Herr Abg. Mosdorfer.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Mosdorfer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über die Petition Nr. 48 der k. k. steierm. Gartenbau-Gesellschaft um Erhöhung der bisherigen Subvention von 300 fl. auf 600 fl. Der Zweck dieser Gartenbau-Gesellschaft ist gewiß ein sehr schöner und sehr edler; er hat in erster Linie die Aufgabe, Leute für die Gartenzucht heranzubilden, sie als Gärtner auszubilden, und in zweiter Linie ist der Hauptzweck, die Unterstützung der Schulgärten mit Sämereien und als dritter, daß er die Schulkinder mit einzelnen Blumenstöcken beglückt.

Ich anerkenne das Streben des Vereines, glaube aber, nachdem er ohnedies eine Subvention von 300 fl. jährlich bewilligt erhält, daß diese genügen dürfte und es nicht angeht, daß der Verein alle Jahre wieder um eine Erhöhung ansucht und so oft er nicht in der Lage ist, seinen Zahlungen nachzukommen, ganz einfach sagt: „Land, ich bin nicht in der Lage, gib mir wieder eine Subvention, aber um 300 fl. mehr.“ Ich beantrage daher:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die vom Landes-Ausschusse Seite 31, Capitel IV, Rubrik XII eingestellte Post per 300 fl. beizubehalten.“

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Ich werde mir erlauben entgegen dem Antrage des verehrten Herrn Berichterstatters diese Petition dem Wohlwollen des hohen Landtages bestens zu empfehlen. Ich werde nicht beantragen, die Bewilligung im erbetenen Umfange, sondern stelle nur den Antrag, die bisherige Subvention von 300 fl. auf 400 fl. zu erhöhen. Die Gartenbau-Gesellschaft entwickelt seit einer Reihe von Jahren eine außerordentlich erspriechliche und allseits anerkannte Thätigkeit, welche zu einem großen Theile auch dem öffentlichen Interesse gewidmet ist. Ich erlaube mir insbesondere hinzuweisen auf die Förderung der Schulhausgärten durch die k. k. steiermärkische Gartenbau-Gesellschaft und auf die Hebung der Gemüsecultur; beide Zweige dienen im hohen Grade dem öffentlichen Wohle. Die Förderung des Gemüsebaues ist insbesondere aus dem Grunde angezeigt, weil in neuerer Zeit eine große Anzahl von einträglichen Gemüsegattungen in Steiermark eingeführt und hiedurch namentlich dem kleinen Grundbesitzer ein Feld geboten wird, seine Einnahmsquellen zu erhöhen; ebenso nützlich und zweckmäßig ist die Förderung der Schulhausgärten, weil dadurch der heranwachsenden Jugend auf dem Lande der Sinn und die Kenntnis für die Gartencultur geboten wird.

Beide Zweige dieser Thätigkeit verursachen der k. k. steiermärkischen Gartenbau-Gesellschaft wesentliche Auslagen, indem dieselbe bemüht ist, diese Sämereien und Pflanzen auf ihre Kosten anzuschaffen und den betreffenden Schulen hinanzuschicken. Ich glaube, es wäre nur gerechtfertigt, die Subvention dieser so nützlich wirkenden Gesellschaft um den kleinen Betrag von 100 fl. zu erhöhen und erlaube mir diesen Antrag dem hohen Landtage wärmstens zur Annahme zu empfehlen.

Mein Antrag lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der k. k. Gartenbau-Gesellschaft in Steiermark wird für das Jahr 1894 eine Subvention von 400 fl. bewilligt.“

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Mosdorfer:** Ich habe anerkannt, daß der Verein wirklich ein nützlich ist, da er namentlich bei Schulgärten sehr vieles thut; dessenungeachtet muß ich striete den Antrag des Finanz-Ausschusses aufrecht erhalten umso mehr, als dieser Verein eine Unterstützung von der steiermärkischen Sparcasse und von Seite des Staates bekommt; es muß ein gewisses Verhältnis sein zwischen der Landwirthschafts-Gesellschaft, der Gartenbau-Gesellschaft u. s. w.; wenn wir die Subvention eines Vereines ungewöhnlich erhöhen und andere Vereine sehen, daß sie, wenn sie nicht auskommen und beim Lande wieder petitioniren, eine Erhöhung durchsetzen, kommen wir zu dem Resultate, daß unsere Finanzen enorm in Anspruch genommen werden. Ich bitte daher den Antrag des Finanz-Ausschusses annehmen zu wollen, der dahin geht, die Subvention von 300 fl., wie sie der Landes-Ausschuß beantragt hat, zu bewilligen.

Landeshauptmann: Nachdem der Antrag des Herrn Abg. Graf Kottulinsky sich als ein Gegenantrag zu dem vom Finanz-Ausschusse gestellten Antrage auf Abweisung der Petition darstellt, bringe ich denselben zuerst zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche der k. k. Gartenbau-Gesellschaft in Erledigung der Petition Nr. 48 statt der bisher gewährten Jahressubvention per 300 fl. eine Subvention von 400 fl. für das Jahr 1894 bewilligen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag des Herrn Abg. Graf Kottulinsky ist abgelehnt und — wenn wir richtig gezählt haben, mit 21 gegen 18 Stimmen.

Ich schreite nun zur Abstimmung des Antrages des Finanz-Ausschusses, der dahin lautet:

„Es möge beschlossen werden, bei der vom Landes-Ausschusse Seite 31, Capitel IV, Rubrik XII eingelegten Post per 300 fl. zu verbleiben.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Wir kommen nun zu den Petitionen: Nr. 11, 144, 146, 133, 82, 65, 38, 85, 51, 86, 13, 25, 36, 26, 40, 54, 57, 34, 33, 22, 21, 10, 20, 24. Ueber alle diese Petitionen hat die Berichterstattung der Herr Abg. **Endres** übernommen. Ich bitte damit zu beginnen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Endres** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Namens des Finanz-Ausschusses habe ich die Ehre über nachfolgende Petitionen zu referiren.

Petition Nr. 11. Der provisorische Schul-Ausschuß für die gewerblichen Fortbildungsschulen in Graz bittet um eine Subvention zur Erhaltung dieser Schulen.

Ueber diese Petition hat der Finanz-Ausschuß beschlossen und stellt den Antrag:

„Die Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise überwiesen.“

Es ist nämlich gleichzeitig im heurigen Jahre ein höherer Betrag in das Budget zur Unterstützung für die gewerblichen Fortbildungsschulen eingestellt worden, aus welchem Budgettitel nun der Landes-Ausschuß die Erledigung dieser Petition selbst vorzunehmen in der Lage ist.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 144. Johann Rehatschek, Vorstand des Privat-Pensionsinstitutes für Witwen und Waisen der Volksschullehrer Steiermarks, bittet um eine Unterstützung.

Der Finanz-Ausschuß hat beschlossen, diesem Privat-Pensionsinstitute denselben Betrag wie im Vorjahre zuzuwenden und stellt den Antrag:

„Auf Bewilligung einer Subvention von 100 fl. aus Capitel VI, Titel 7, Post 4, „außerordentliches Erforderniß“.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 146. Der katholische Aus-
hilfsverein in Cilli bittet um eine Subvention für die vierclassige Privatmädchenschule in Cilli.

Der Finanz-Ausschuß beantragt die Abweisung dieser Petition mit Hinweis auf den Antrag des Finanz-Ausschusses über die gleiche Petition aus dem Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses; ich nehme an, daß die Herren den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses gelesen haben und der Finanz-Ausschuß schließt sich den Gründen an, welche der Landes-Ausschuß schon für die Abweisung dieser Petition im Thätigkeitsberichte niedergelegt hat.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Bezüglich der weiteren Berichterstattung über die noch folgenden Petitionen stelle ich den Antrag, nachdem dieselben zumeist auch Petitionen um Unterstützungen sind, dieselben in vertraulicher Sitzung zu behandeln.

Landeshauptmann: Es ist namens des Finanz-Ausschusses der Antrag gestellt, die übrigen Petitionen in vertraulicher Sitzung zu behandeln. Ich schließe mich diesem Antrage an und ersuche das Publicum sich zu entfernen.

(Geschicht. — Die öffentliche Sitzung wird um 12 Uhr 5 Minuten behufs vertraulicher Sitzung unterbrochen. — Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten.)

Landeshauptmann: Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten sucht an um Bewilligung zur mündlichen Berichterstattung über die Beilage Nr. 77, das ist über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Trdnung im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 100 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Dienstag, den 6. Februar 1894 um 10 Uhr Vormittag, und als

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes St. Marein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 43 % für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 94).

2. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Schladming im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 % für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 95).

3. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Tauplitz im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 % für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 96).

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Trdnung im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 100 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband (Beilage Nr. 77).

5. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffend Gemeinde- und Bezirksangelegenheiten, Seite 9, und Gemeinde- und Bezirks-Sparcassen und Vorschußvereine, Seite 163 (Beilage Nr. 87).

6. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Petition des Hopfenbauvereines der nordöstlichen Steiermark Nr. 172, betreffend die Erwirkung eines günstigeren Zollsaßes für Hopfen zwischen Oesterreich und Rußland. (Beilage Nr. 88).

7. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Petition des Central-Ausschusses der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steiermark Nr. 89, überreicht durch Abg. Dr. Heilsberg, betreffend die Zoll- und Handelsvertrags-Unterhandlungen mit Rußland (Beilage Nr. 89).

8. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses Seite 50 und 51, betreffend „Schutzimpfung gegen den Rothlauf der Schweine“; betreffend „die Pinzgauer Heerdbuch-Gesellschaft“ Seite 51; bezüglich „Bezirks-Thierärzte“ Seite 52; betreffend „Samencontrolstation“, Seite 92—94; betreffend „Hebung der Rindviehzucht“, Seite 49 und 50 (Beilage Nr. 90).

9. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffend: „Die Einschränkung der Jahrmärkte“, Seite 16; „Hopfenschädlinge im Sannthale“, Seite 96; „Korbflechtchule in Sauerbrunn“, Seite 97 und „Petition der Gemeinde Fürstensefeld und der Bezirks-Ausschüsse Fürstensefeld und Madersburg, betreffend die Straßenbemauthung im Eisenburger Comitate“, Seite 35 (Beilage Nr. 91).

10. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 53, bezüglich der Abänderung des Landesgesetzes vom 23. Juni 1866 (L.-G. u. B.-Bl. Nr. 22), betreffend die Herstellung und Erhaltung der nichtararischen Straßen und Wege (Beilage Nr. 92).

11. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffend „Straßen-Angelegenheiten und Subventionen“, Seite 27 bis 35 und „Antrag des Abg. Kaltenegger auf Abänderung des § 7 des Straßengesetzes vom 9. Jänner 1870“, Seite 36 (Beilage Nr. 93).

Ich wurde ersucht bekannt zu geben, daß der Unterrichts-Ausschuß morgen Dienstag nach der Hausßizung im Bureau des Herrn Landes-Ausschußbeißers Dr. Ritter von Schreiner eine Sitzung abhält.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hält heute nach der Hausßizung eine Ausschuß-Sitzung ab.

Der Finanz-Ausschuß tritt heute nach der Hausßizung zu einer Sitzung zusammen.

Desgleichen hält der Petitions-Ausschuß nach der Hausßizung eine Sitzung ab.

Der Landescultur-Ausschuß hält heute Nachmittag 4 Uhr in seinem gewöhnlichen Versammlungslocale eine Sitzung ab.

Ich erlaube mir auf ein Schreiben aufmerksam zu machen, welches auf ihre Plätze aufgelegt worden ist, betreffend das Concert, zu welchem der steiermärkische Musikverein die Herren Abgeordneten eingeladen hat.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung; 12 Uhr 30 Minuten.)